

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/024/2019**

**öffentlich**

|                                                         |                                     |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Fachbereich: Kämmerei<br>Verfasser/in: Pflaumann, Sarah | Datum: 06.06.2019<br>Az.: 20-12/Pfl |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine    | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreisausschuss | 24.06.2019 | Vorberatung          |
| Kreistag       | 08.07.2019 | Beschluss            |

#### **WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH**

- **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des Jahresergebnisses**
- **Entlastung des Aufsichtsrates**
- **Entlastung der Geschäftsführung**

|                             |                             |                                          |                                                  |
|-----------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 688.855,86 € mit einem Anteil von 588.855,86 € der Gewinnrücklage und zu einem Anteil von 100.000,00 € der Arbeitsentgeltrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Fachbereich: Kämmerei  
Verfasser/in: Pflaumann, Sarah

Datum: 06.06.2019  
Az.: 20-12/Pfl

#### **WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH**

- **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des Jahresergebnisses**
- **Entlastung des Aufsichtsrates**
- **Entlastung der Geschäftsführung**

#### **Anlass der Vorlage:**

Die Gummert & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Velbert, hat den Jahresabschluss der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist es Aufgabe der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen und dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Vor dem Gesellschafterbeschluss erfolgt üblicherweise eine Vorberatung im Kreistag.

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH hat in seiner Sitzung am 05.06.2019 den von der Gummert & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Velbert, geprüften Jahresabschluss 2018 beraten und genehmigt.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 688.855,86 € aus.

Der hierzu im Aufsichtsrat einstimmig gefasste Beschluss lautet wie folgt:

„Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsvermerk Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat er in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2018 gebilligt. Der Aufsichtsrat genehmigt den Jahresabschluss für 2018 in der vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung:

- gem. § 10 (2) 15 Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen,
- gem. § 10 (2) 7 Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss 2018 sowie das Jahresergebnis 2018 in Höhe von € 688.855,86 festzustellen und davon € 588.855,86 der Gewinnrücklage und € 100.000,00 der Arbeitsentgeltrücklage zuzuführen,
- gem. § 10 (2) 10 Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.“

Der Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 688.855,86 € mit einem Anteil von 588.855,86 € der Gewinnrücklage und zu einem Anteil von 100.000,00 € der Arbeitsentgeltrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass an dem Entlastungsverfahren diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages nicht teilnehmen dürfen, die 2018 dem Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Aus Druckersparnisgründen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses nur den Kreisausschussmitgliedern, die nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sind, übersandt.